



**Dekret der Führungskraft der Landeshotelfachschule Kaiserhof
Nr. 124/2024 vom 22.11.2024**

Betreff: Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung des Lehrganges
„Diätetisch geschulte/r Köchin/Koch (DGE)“

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind; aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der Landeshotelfachschule Kaiserhof wird der Lehrgang „Diätetisch geschulte/r Köchin/Koch (DGE)“ angeboten, der mit einer Diplomprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied hat sich bereit erklärt, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung des Lehrganges „Diätetisch geschulte/r Köchin/Koch (DGE)“ ernannt:



- Herr *Dr. Andreas Erlacher*, Direktor-Stellvertreter der Landeshotelfachschule Kaiserhof, als Vorsitzender
- Frau *Dr. med. Felizitas Radmüller*, als Mitglied (externe Referentin)
- Frau *Dr. Ivonne Daurù*, als Mitglied (externe Referentin)
- Frau *Dr. Brigitte Vinatzer* als Mitglied (externe Referentin)
- Herr *KM Andreas Elmar Köhne*, als Mitglied (externer Referent) und Vertreter der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)
- Herr *KM Sigmar Pazeller*, als Mitglied (interner Referent)
- Frau *Dr. Maria Niederbacher*, Expertin, als Mitglied

Den externen Kommissionsmitgliedern stehen die gesetzlich vorgesehene Vergütungen zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Landeshotelfachschule Kaiserhof
Hartwig Gerstgrasser
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)